



Grenzänderungsvertrag: Anhörung der Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie haben sich beim Bürgerentscheid am 6. März 2016 mehrheitlich für eine Fusion der vier Kommunen ausgesprochen und damit die Kommunalpolitik beauftragt, den begonnenen Prozess weiterzuführen. Der für einen Zusammenschluss der Stadt Beerfelden und der Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal erforderliche Grenzänderungsvertrag wurde zwischenzeitlich unter Beteiligung aller kommunalen Gremien, des Hessischen Innenministeriums, des Regierungspräsidiums Darmstadt und der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises erarbeitet und am 13. Januar 2017 veröffentlicht. Bis 16. März 2017 hatten Sie die Möglichkeit im Rahmen der Anhörung Stellungnahmen zum Entwurf des Grenzänderungsvertrages einzureichen.

Auswertung der Anhörung

Die Eingaben werden hier in Kurzform und anonymisiert dargestellt.

Eingabe Nr.	Eingabe aus	Eingabe	Antwort
1.	Falken-Gesäß	(1) Wappenvorschläge:  (2) Vorschlag Stadtname: Hirschfelden, Waldfelden, Hirschenwies, Himbächl, Hirscheck oder Mümlingquell	(1) Die Vorschläge entsprechen nicht dem heraldischen Regelwerk. Eine Farbe (grün) darf nicht auf eine andere Farbe (rot) treffen. Eine Farbe darf nur an ein Metall angrenzen (z.B. Rot an Silber=Weiß). (2) siehe Stellungnahme.
2.	Beerfelden	(1) Wappen: Im Wappen soll ein dunkleres /wärmeres Rot verwendet werden. (2) Stadtname: Owwerzennt (wie im Dialekt). (3) Umbenennung Straßenabzweig Walterbachweg prüfen. (4) In ca. 2-4 Jahren Verwaltungsstruktur überprüfen.	(1) Wird gerade geprüft. (2) siehe Stellungnahme. (3) In Bearbeitung. (4) Wird durch den zukünftigen Magistrat gewährleistet.
3.	Beerfelden	Vorschlag Flagge: 	Die Kommunalpolitik hat sich für die Beibehaltung der Flagge (wie im Vertrag) ausgesprochen.
4.	Rothenberg	Vorschlag Stadtnamen: Süd-Hesseneck	siehe Stellungnahme.
5.	Falken-Gesäß	Vorschlag Stadtnamen mit einer gemeinsamen Postleitzahl: Stadt Oberzent, Gebiet Oberzent oder Stadt Rosenbeereck	siehe Stellungnahme.
6.	Hetzbach	Vorschlag Stadtnamen: Vierwaldstadt, Neuchâtel an der Mümling oder Monte Bosco Eine Bürgerabstimmung soll stattfinden.	siehe Stellungnahme.
7.	Airlenbach	Vorschlag Stadtnamen: Stadt Freienstein (als kleineres Übel). Oberzent wird abgelehnt.	siehe Stellungnahme.

Eingabe Nr.	Eingabe aus	Eingabe	Antwort
8.	Beerfelden	(1) Vorschlag Stadtnamen: Mümling, Freienstein, Amberg, Martinstadt, Sonnenberg, Schönwald (2) Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität: Stadtkerngestaltung, Alleen bei allen Zufahrtsstraßen	(1) siehe Stellungnahme. (2) Idee wird an die IKEK Gruppe weitergeleitet (Stadtentwicklungskonzept)
9.	Beerfelden	Phonetisch klingt „Oberzent“ nicht gut. Eine Bürgerabstimmung soll stattfinden.	siehe Stellungnahme.
10.	Rothenberg	Vorschlag Stadtnamen: Freienstein Mit „Oberzent“ nicht einverstanden. Ein Bürgerentscheid soll stattfinden. Wie hoch sind die Kosten der Fusion?	siehe Stellungnahme.
11.	Beerfelden	Vorschlag Stadtnamen: Tälerstadt, Siebentälerstadt Aus Kostengründen sollen die Postleitzahlen und die Straßennamen beibehalten werden.	siehe Stellungnahme.
12.	Finkenbach	„Oberzent“ ist die sinnvollste Bezeichnung	siehe Stellungnahme.
13.	Olfen	Mit Grenzänderungsvertrag und der Namensgebung einverstanden	siehe Stellungnahme.
14.	Falken-Gesäß	Kann mich sehr gut mit „Oberzent“ „Oberzentstadt“ identifizieren.	siehe Stellungnahme.
15.	Beerfelden	Unterstütze den Namen „Oberzent“. Die Aussprache muss klargestellt werden.	siehe Stellungnahme.
16.	Beerfelden	Vorschlag Stadtnamen: Stadt Beerfelden Begründung: 6400 Einwohner müssten keine Adressänderungen vornehmen. Eine Bürgerabstimmung soll stattfinden.	siehe Stellungnahme.
17.	Beerfelden	Vorschlag Stadtnamen: Oberzentstadt Beerfelden mit vier Stadtteilen: Beerfelden, Rothenberg, Sensbachtal & Hesseneck	siehe Stellungnahme.
18.	Beerfelden	Vorschlag Stadtnamen: Oberzentstadt Beerfelden	siehe Stellungnahme.
19.	Beerfelden	Vorschlag Stadtnamen: Stadt Beerfelden Begründung: 6400 Einwohner müssten keine Adressänderungen vornehmen. Beibehaltung der Postleitzahlen hat wirtschaftliche Vorteile	siehe Stellungnahme.
20.	Beerfelden	Umbenennung Straßenabzweig Walterbachweg prüfen.	In Bearbeitung.
21.	Feuerwehr	§17 anpassen: Thema Wehrführung nicht kommissarisch, sondern nach §22	Wurde in den Vertrag eingearbeitet

Aus den Bürgerversammlungen:

Insgesamt nahmen ca. 580 Bürgerinnen und Bürger an den Bürgerversammlungen teil. Hier sind einzelne Fragen und Stellungnahmen bzw. Zusammenfassungen aufgeführt:

Hesseneck:	<p>Gibt es eine einheitliche Gebühr für Wasser & Abwasser? Ab 2018 gibt es eine einheitliche Gebühr für Wasser & Abwasser – diese sind noch neu zu kalkulieren.</p> <p>Was ist mit den öffentlichen Einrichtungen? Durch die Fusion wird keine bestehende Einrichtung geschlossen.</p> <p>Wie ist der Sachstand zur Namensdiskussion? Siehe Stellungnahme Wer entscheidet über den Stadtnamen? Siehe Stellungname</p> <p>Wer wird Staatsbeauftragter? Wurde jetzt aktuell am 29.03. bekanntgeben: Staatsbeauftragter wird Egon Scheuermann, Stellvertreter Gottfried Görig</p>
Sensbachtal:	<p>Wie ist der Sachstand zur Namensdiskussion? Siehe Stellungnahme Zwei Namensvorschläge werden genannt: Brunwald & Freienstein</p>
Rothenberg:	<p>Fragen: zum Thema Haushalt 2017?, zum Thema Gesundheitsversorgung? Beide fachspezifischen Fragen wurden in der Versammlung beantwortet.</p> <p>Wie ist der Sachstand zur Namensdiskussion? Siehe Stellungnahme Ein Namensvorschlag wird genannt: Freienstein Postleitzahlen sollten beibehalten werden.</p>
Beerfelden:	<p>Wer wird Staatsbeauftragter? Wurde jetzt aktuell am 29.03. bekanntgeben: Staatsbeauftragter wird Egon Scheuermann, Stellvertreter Gottfried Görig</p> <p>4-5 Personen sprachen sich gegen „Oberzent“ aus. 4-5 Personen sprachen sich für „Oberzent“ aus.</p> <p>Namensvorschlag wird genannt: Freienstein Vorschlag Stadtnamen: Stadt Beerfelden Begründung: 6400 Einwohner müssten keine Adressänderungen vornehmen. Beibehaltung der Postleitzahlen hat wirtschaftliche Vorteile. Postleitzahlen sollten beibehalten werden. Wie hoch sind die Kosten der Fusion?</p>

Stellungnahme:

Stadtname, Postleitzahl und Straßenumbenennung

Bereits vor dem Bürgerentscheid am 6. März 2016 wurden die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Fusion informiert. Grundlagen waren Veröffentlichungen im Bekanntmachungsblatt „Oberzent Aktuell“, ein Infoblatt an alle Haushalte, die Machbarkeitsstudie und deren Präsentation an den vier Bürgerversammlungen.

Durch eine Fusion entsteht eine neue Kommune mit neuem Namen und neuer Postleitzahl

Auszug aus der Machbarkeitsstudie:

Eine Fusion hätte zur Folge, dass künftig der neue Gemeindegemeinde einzig an die Stelle aller bisherigen rechtlich verbindlichen Gemeindegemeindenamen treten wird und diese ersetzt. Diesem einheitlichen Gemeindeauftritt würde dann auch eine neue einheitliche Postanschrift folgen, um damit die kommunale Gebietsänderung auch für alle Bürger zu verdeutlichen.

Die letzte Zeile einer Postanschrift setzt sich stets aus der Postleitzahl und der so genannten Bestimmungsangabe zusammen. Der Bestimmungsort ist eindeutig definiert als der rechtlich verbindliche Name der Gemeinde.

Auszug aus dem Infoblatt: Notwendige Veränderungen

Durch eine Fusion entsteht eine neue Kommune mit neuem Namen und neuer Postleitzahl. Darüber hinaus sind doppelte Straßenbezeichnungen zu ändern. Dies wird unmittelbar jeden Bürger betreffen. Hierbei wird die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürgern bei der Umsetzung unterstützen. Die notwendigen Änderungen von Pässen und Ausweisen sowie KFZ-Zulassungspapieren erfolgen kostenfrei.

Beispiel Anschrift bisher

Klaus Mustermann
 Hesselbach
 Musterstraße 10
 64754 Hesseneck

Beispiel Anschrift künftig

Klaus Mustermann
 Hesselbach
 Musterstraße 10
 64760 Oberzent

Postleitzahl und Straßenumbenennungen: Da sich für alle der postalische Bestimmungsort (Stadtname) der Anschrift ändert, ist auch die Veränderung der Postleitzahl ohne Probleme möglich. Aufgrund der Kriterien „Einwohnerzahl, Siedlungsdichte und Sendungsvolumen“ ist es nicht notwendig für die Stadt Oberzent mehrere Postleitzahlen vorzusehen.

Die doppelt vorhandenen Straßenbezeichnungen wurden bereits mit den betroffenen Anwohnern besprochen und einvernehmlich neue Straßennamen gefunden (Bericht folgt in einer der nächsten Ausgaben).

Kosten der Fusion: Im Rahmen der Fusion entstehen einmalige Kosten. Die Personalausweise, Reisepässe und KFZ-Zulassungspapiere sind Mittels eines Aufklebers durch die Verwaltung zu ändern. Diese Änderungen erfolgen für den Betroffenen generell kostenfrei. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand ist vertretbar und wird über die allgemeinen Steuern finanziert. Die jährlichen Zuweisungen und Einsparungen durch die Fusion in Höhe von ca. 900.000 €, sowie die Synergieeffekte rechtfertigten diese überschaubaren Kosten zum Fusionsstart.

Über die Adressänderungen und die Vorgehensweise der Änderungen der Ausweise werden wir gesondert über die „Oberzent aktuell“ informieren.

Stadtname: Seit März 2016 wurden insgesamt 109 Namensvorschläge gesammelt. Es war in allen Gesprächen, Sitzungen und Versammlungen mit Bürgerinnen und Bürgern übereinstimmend festzustellen, dass die Mehrheit der Bevölkerung den Name „Stadt Oberzent“ favorisiert. Dies bestätigte auch die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger. Auch die Tatsache, dass fast 20 „alte und junge“ Vereine, Institutionen und Einrichtungen den Namen „Oberzent“ führen spricht für sich.

REIT- UND FAHRVEREIN OBERZENT BEERFELDEN E.V. (1926 gegründet)
HUNDESORTVEREIN OBERZENT E.V.
GROßKALIBERGRUPPE OBERZENT 1992 E.V.
TENNIS-CLUB OBERZENT BEERFELDEN E.V. (seit 1978)
OBERZENT AKTUELL (gemeinsames Wochenblatt seit 1995)
OBERZENT-HALLE
OBERZENT-SCHULE (seit über 40 Jahre)
GENERATIONSHILFE OBERZENT E.V. (seit 2013)
HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREIN OBERZENT
JSG (Jugendspielgemeinschaft) OBERZENT
MUSEUM DER OBERZENT
KOMMUNALSERVICE OBERZENT (seit 2008)
GESUNDHEITS-VERSORGUNGS-KOOPERATION OBERZENT (seit 2015)
DGB ORTSVERBAND OBERZENT
HEGEGEMEINSCHAFT OBERZENT – Beerfelder Land
HOTEL-UND GASTSTÄTTENVERBAND OBERZENT E.V.
FDP OBERZENT (seit 2015)
CDU OBERZENT
(VOLKSBANK OBERZENT EG) Volksbank Odenwald eG (durch Bankenfusion)

Die Auswertung der Bürgeranhörung erfolgte im Arbeitskreis „Freiwillige Fusion“ am 21.März 2017 und am 29.März 2017 in einer gemeinsamen Sitzung der Vertreter der Stadtverordneten-versammlung / des Magistrats der Stadt Beerfelden und der Gemeindevertretungen / Gemeinde-vorstände der Gemeinden Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal. Der Name „Oberzent“ ist aus Sicht der Kommunalpolitik ein tragfähiger Kompromiss mit einer hohen Identität und Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Ein Bürgerentscheid seitens der Politik ist nicht vorgesehen.

Bürgerbegehren: Die Bürgerinnen und Bürger haben gemäß § 8b der Hessischen Gemeindeordnung die Möglichkeit ein Bürgerbegehren zu beantragen. Das Bürgerbegehren ist schriftlich beim Magistrat/Gemeindevorstand einzureichen; richtet es sich gegen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung, muss es innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. Weitere Einzelheiten sind zu beachten!

Informationen unter:

<https://wahlen.hessen.de/kommunen/buerger-vertreterbegehren-und-buergerentscheid/>